

Annahmebedingungen der Sortieranlagen für Gewerbliche Siedlungsabfälle

Unter Gewerbeabfall fallen Abfälle aus dem Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe, Handel, öffentlichen Einrichtungen, die den Abfällen aus privaten Haushalten nach Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind. Nicht enthalten sein dürfen Restmüll, Elektrogeräte und andere belastete Sondermüllfraktionen.

1. Annahmebedingungen

Es ist darauf zu achten, dass die betrieblichen Anforderungen der Anlage eingehalten werden und keine Störungen des Betriebes oder Stillstand der Anlage auftreten, daher werden folgende zusätzliche Anforderungen an die angelieferten Abfälle gestellt:

a) **Materialspezifische Eigenschaften**

Wassergehalt < 40%

b) **Materialien die nur in begrenzten Mengen und mit folgenden Abmessungen enthalten sein dürfen (vergleiche Bilder im Anhang)**

Rohre	< 1500; Ø 200; Wandung 10 mm		} < 5% Volumen
Streifen, Bänder, Netze	< 1500 x 100 mm	< 5 Volumen%	
Knäule, Bündel	Länge bzw. Ø < 200 mm	< 5 Volumen%	
Landwirtschaftliche Folien	< 1500 x 200 x 200 mm	< 5 Volumen%	
Hydraulikschläuche	< 1500; Ø 40; Wandung 10 mm	< 5 Volumen%	
Massive Hartkunststoffblöcke	< 200 x 200 x 200 mm	< 5 Volumen%	
Rollen mit verschiedenen Kunststofffolien	< 1500; Ø 200 mm	< 5 Volumen%	
Dämmmaterialien auf Polystyrolbasis, wie Styropor [®]	< 0,5 m ³ /to		
gummiartige Bestandteile	< 10 Volumen%		

c) **Materialien die nicht enthalten sein dürfen**

gepresste Materialien die in Ballen oder Quaderform (ungeöffnet oder teilweise geöffnet) vorliegen
Elektronikgeräte
Dachpappe und bitumenhaltige Materialien
Mineralfaser/Glaswolle/Steinwolle
Farben, Lacke und Lösungsmittel
sonstige Flüssigkeiten
Stäube und staubende Materialien
Altholz AIV, wie Althölzer aus dem Außenbereich, Bahnschwellen, Fenster, Außentüren
organische Abfälle, wie Essensreste, Tierkörper, Schlachtabfälle
Grünschnitt und Gartenabfälle
asbesthaltige Materialien
Batterien
Altreifen
Ölfilter und Werkstattabfälle
Kohlenfaserverstärkte Kunststoffe
Glasfaserverstärkte Kunststoffe
radioaktive Abfälle
selbst-, hoch- und leichtentzündliche oder explosive Abfälle
giftige Abfälle, wie z.B. Chemikalien
brennende und glühende Abfälle
Metallfässer (nicht restentleert)
massive Stahlbauteile (> 1500 mm)
Toner aus Drucker oder Faxgeräten
IBC-Container
Bauschutt/Beton mit einer Kantenlänge > 500 mm
Druckbehälter, wie Spraydosen oder Gasbehälter
medizinische Abfälle
Munitionsreste
Materialien in nicht einsehbaren Säcken oder Big Bags